

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Jeannette Auricht (AfD)**

vom 7. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. März 2024)

zum Thema:

**Gegen Gewalt – Täterarbeit in Berlin**

und **Antwort** vom 19. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. März 2024)

Frau Abgeordnete Jeannette Auricht (AfD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18532  
vom 7. März 2024  
über Gegen Gewalt – Täterarbeit in Berlin

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Nach wie vor ist Häusliche Gewalt ein drängendes Thema in unserer Gesellschaft; sie kann in jeder sozialen Lage (Schicht) auftreten. Täterarbeit, d. h., die Arbeit mit gewaltausübenden Menschen, ist ein wichtiges Element der Gewaltprävention, die neben zahlreichen weiteren Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen beitragen kann.

1. Welche Programme und Angebote stehen im Kontext der Täterarbeit Häusliche Gewalt in Berlin zur Verfügung?

2. Wie stellt sich das (Beratungs-)Angebot für Menschen dar, die in ihrer aktuellen oder ehemaligen Partnerschaft Gewalt ausüben oder ausgeübt haben und ein Beratungsprogramm absolvieren möchten?

Zu 1. und 2.: Die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz fördert seit vielen Jahren im Bereich Täterarbeit im Zusammenhang mit Häuslicher Gewalt die „Beratung für Männer - gegen Gewalt“ der Volkssolidarität sowie das kooperierende Projekt „Kind im Blick“ des Sozialdienstes Katholischer Frauen. Das Projekt „Beratung für Männer - gegen Gewalt“ richtet sich an Heranwachsende und erwachsene Männer, die häusliche Gewalt gegen ihre (ehemalige) Partnerin ausgeübt haben. Es bietet psychosoziale Einzelberatungen und soziale Trainingskurse an. Ziel des Projektes ist das Erlernen gewaltfreier Verhaltensweisen und damit die Beendigung aller Formen von physischer und psychischer Gewalt zum Nachteil der betroffenen Partnerin und ihrer Kinder. Das Projekt „Kind im Blick“ versteht sich als ein zusätzliches Angebot im bestehenden Unterstützungsnetz für von Häuslicher Gewalt betroffene Kinder und deren Mütter/Väter im Rahmen von Opferschutz. Es basiert auf enger Kooperation mit dem Projekt „Beratung für Männer – gegen Gewalt“ und schließt in der Regel

als Folgeangebot an ein vorausgegangenes, vom Vater absolviertes Täterprogramm und der dazu parallel stattgefundenen, freiwilligen Beratung der gewaltbetroffenen Partnerinnen an.

Außerdem fördert die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz seit 2020 die „Servicestelle Wegweiser“. Ziel dieses Projektes ist der Aufbau einer Koordinationsstelle zwischen den Beschuldigten von Delikten interpersoneller Gewalt und den einzelnen Akteurinnen und Akteuren der Täterarbeit im Land Berlin. Die Servicestelle ermöglicht denjenigen Beschuldigten, die nicht von sich aus Kontakt aufnehmen, durch die proaktive Kontaktaufnahme einen Zugang zu vorhandenen Hilfe- und Beratungsangeboten. Parallel zum Ermittlungs- und sich gegebenenfalls anschließenden Strafverfahren soll ihnen im Rahmen der Anzeigenbearbeitung durch die Polizei ein Angebot unterbreitet werden, um sich mit den Tatumständen und -folgen auseinanderzusetzen.

Im Kontext der Stärkung der Täterverantwortung nach häuslicher Gewalt fördert die Landeskommision Berlin gegen Gewalt (LK) seit 2021 finanziell das innovative Modellprojekt „Beratungszentrum zum Schutz vor Gewalt in Familien und im sozialen Nahfeld“ des Berliner Zentrums für Gewaltprävention (BZfG gGmbH). Das Projekt wird derzeit im Rahmen der Umsetzung des Artikels 16 der Istanbul-Konvention erprobt, verfolgt einen innovativ-systemischen Ansatz und wird berlinweit umgesetzt. Das „Beratungszentrum zum Schutz vor Gewalt in Familien und im sozialen Nahfeld“ richtet sich inhaltlich-konzeptionell an dem Standard der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V. aus und fokussiert auf einen systemischen, ganzheitlichen Ansatz, der die Gewaltdynamik innerhalb der Familie bzw. innerhalb der Partnerschaftsgewalt einbezieht. Nach diesem Ansatz ist es wichtig, auch für den gewaltbetroffenen (Ex-) Partner oder Partnerin sowie gegebenenfalls für die Kinder geeignete Programme zur Verfügung zu stellen sowie in bestimmten Situationen Familiengespräche anzubieten, um die Gewaltdynamik innerhalb eines Familiensystems überwinden zu können.

3. Welche Maßnahmen hat der Senat bisher ergriffen, um im Rahmen der präventiven Täterarbeit die Angebote in Berlin aufrechtzuerhalten? Bitte um nähere Beschreibung der konkreten Angebote bzw. Maßnahmen.

Zu 3.: Der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz obliegt die Zuständigkeit für die Arbeit mit Straftäterinnen und Straftätern im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt im Bereich der Führungsaufsicht, Auflagenerfüllung und Resozialisierung sowie mit Täterinnen und Tätern, denen eine familiengerichtliche Beratungsanordnung erteilt wurde. Eine darüber hinausgehende Zuständigkeit für die Förderung von allgemeinen Präventiv-Projekten besteht grundsätzlich nicht. Die Übergänge zwischen Präventiv-Projekten und solchen mit Justizbezug sind jedoch oftmals fließend. Als solches wird das Projekt „Beratung für Männer - gegen Gewalt“ von der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz gefördert und ausgebaut (siehe dazu auch Antwort zu Frage 5).

Das von der LK geförderte Modellprojekt „Beratungszentrum zum Schutz vor Gewalt in Familien und im sozialen Nahfeld“ wird mit dem innovativ-systemischen Ansatz aktuell noch erprobt und fachlich begleitet.

4. Welche Zielgruppen werden damit erreicht?

Zu 4.: Das Projekt „Beratung für Männer – gegen Gewalt“ fokussiert sich auf die Arbeit mit gewaltausübenden Männern. Die Beratungsstelle arbeitet nach den Standards der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V. Das Programm nimmt patriarchale Gewaltdynamiken zur Grundlage und ist nicht in dieser Form auf Frauen übertragbar. Gewaltausübende Frauen, die in die „Beratung für Männer – gegen Gewalt“ kommen oder gewiesen werden, werden im Einzelsetting beraten oder an das Berliner Zentrum für Gewaltprävention verwiesen.

Das von der LK geförderte Modellprojekt „Beratungszentrum zum Schutz vor Gewalt in Familien und im sozialen Nahfeld“ bietet allen Menschen, die in ihrer (Ex-) Partnerschaft Gewalt ausgeübt haben oder ausüben ein soziales Trainingsprogramm an. Es werden als Zielgruppe ebenfalls die von häuslicher Gewalt mitbetroffenen Kinder des belasteten Familiensystems angesprochen, um diese zu stärken. Die Erfahrungen aus der Praxis und wissenschaftliche Studien belegen, dass Kinder aus gewaltbelasteten Familien ein wesentlich höheres Risiko tragen, später selber Opfer oder Täter bzw. Täterin von Gewalt zu werden. Durch die erlebte Gewalt in der Familie werden transgenerationale Prozesse in Gang gesetzt, die es frühzeitig in der Gewaltprävention zu durchbrechen gilt.

5. Plant der Senat einen weiteren Ausbau der vorhandenen oder neue Angebote? Sofern zutreffend, bitte um konkrete Erläuterungen.

Zu 5.: Das Angebot der „Beratung für Männer – gegen Gewalt“ wird ab 2024 mit der Eröffnung einer Zweigstelle in Marzahn Hellersdorf ausgebaut. Nach Anmietung passender Räumlichkeiten und der Einstellung von Fachkräften werden an diesem Standort demnächst die ersten Sozialen Trainingskurse beginnen.

Das von der LK geförderte Modellprojekt „Beratungszentrum zum Schutz vor Gewalt in Familien und im sozialen Nahfeld“ wird durch die LK im Rahmen des verabschiedeten Doppelhaushalts 2024/2025 finanziell weiter gefördert und fachlich begleitet.

6. Welche Konzepte und Maßnahmen zur Gewaltprävention bzw. präventiven Täterarbeit kommen zum Einsatz bezogen auf weitere Zielgruppen (wie Gewalt in gleichgeschlechtlichen Beziehungen oder Gewalt von Frauen gegen ihre (Ex-)Partner)? Bitte um Benennung der Angebote.

Zu 6.: Das von der Landeskommission geförderte Modellprojekt „Beratungszentrum zum Schutz vor Gewalt in Familien und im sozialen Nahfeld“ berät diversitätssensibel alle Menschen, die Gewalt in ihrer (Ex-) Partnerschaft ausüben oder ausgeübt haben. Hierzu zählen sowohl Männer als auch Frauen und LSBTIQ\* (lesbisch, schwul, bisexuell, trans\*, inter\* und queer) Personen.

7. Welche Erkenntnisse hat der Senat über die Inanspruchnahme der Angebote zur präventiven Täterarbeit? Beziehen sich diese lediglich auf männliche Täter?

- a. Wie stellt sich die Inanspruchnahme der Angebote (seit 2023 und auf die einzelnen Maßnahmen bezogen) quantitativ dar?  
 a. Wie stellt sich die Zahl der Angebote gegenüber der Teilnehmerzahl dar im Zeitraum 2018 bis einschließlich 2024?

Zu 7.: Die sozialen Trainingskurse für männliche Täter bei der „Beratung für Männer – gegen Gewalt“ sind seit Jahren zu 100 % ausgelastet.

Die Nachfrage zu dem von der LK geförderten Modellprojekt „Beratungszentrum zum Schutz vor Gewalt in Familien und im sozialen Nahfeld“ ist konstant hoch. Das Beratungsangebot nehmen sowohl Männer, Frauen als auch LSBTIQ\* Personen wahr.

Zu 7. a): Die Inanspruchnahme der von der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz geförderten Projekte „Beratung für Männer - gegen Gewalt“ und „Kind im Blick“ ist für die Zeit ab 2018 der Tabelle unter 7a. zu entnehmen. Für die „Servicestelle Wegweiser“ hat die Pilotphase noch nicht begonnen.

Bei dem von der LK geförderten Modellprojekt „Beratungszentrum zum Schutz vor Gewalt in Familien und im sozialen Nahfeld“ nahmen im Jahr 2023 insgesamt 175 gewaltausübende Personen das Beratungsangebot, inklusive einem persönlichen Erstgespräch, wahr. Davon waren 127 Männer, 40 Frauen und 8 LSBTIQ\* Personen. Der überwiegende Teil kam freiwillig als selbstmeldende Person in das Beratungsangebot. Es konnten außerdem 24 mitbetroffene Kinder professionell beraten werden. Für das Jahr 2024 können derzeit noch keine Angaben gemacht werden.

Zu 7. a):

Beratung Männer - gegen Gewalt	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
gewaltausübende Personen*	289	284	258	231	221	222	75**
gewaltbetroffene Frauen	31	49	31	34	32	43	-
Anzahl Kurse	6	6	5	3	5	8	3**

\*Fast ausschließlich männliche Täter; jedes Jahr nur ca. 1 bis 2 gewaltausübende Frauen;

\*\* Stand bis Februar 2024

Kind im Blick	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Familienmitglieder	137	131	151	157	143	132	*

\*Für 2024 können noch keine Zahlen mitgeteilt werden.

Das Modellprojekt „Beratungszentrum zum Schutz vor Gewalt in Familien und im sozialen Nahfeld“ wird erst seit 2023 durch die LK gefördert und begleitet.

8. In welcher Höhe stehen öffentliche Mittel im Kontext der Täterarbeit seit 2018 zu Verfügung? Wo sind diese im Doppelhaushalt (Kapitel, Titel) zu finden?

Zu 8.: Im Bereich Täterarbeit häusliche Gewalt werden, wie dargestellt, in der Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz drei Projekte zuwendungsgefördert. Diese finden sich in den jeweiligen Haushaltsplänen unter dem Kapitel 0600, Titel 68406 „Zuschüsse an soziale Einrichtungen“.

In dem Zeitraum 2018 bis 2024 standen folgende Mittel zur Verfügung:

	2018/2019	2020/2021	2022/2023	2024
Beratung für - Männer gegen Gewalt	139.720 €// 142.620 €	145.870 €// 149.200 €	148.700 €// 149.200 €	269.600 €
Kind im Blick	44.280€// 45.730 €	43.010 €// 43.990 €	44.300 €// 44.300 €	44.300 €
Servicestelle Wegweiser		80.000 €// 80.000 €	90.100 €// 108.000 €	112.000 €

In der Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Inneres und Sport wird seit dem Jahr 2023 von der LK das Modellprojekt „Beratungszentrum zum Schutz vor Gewalt in Familien und im sozialen Nahfeld“ im Haushalt (Kapitel 0500, Titel 68406) mit einem jährlichen Betrag in Höhe von 450.000 € finanziell gefördert.

9. Wie bewertet der Senat den bisherigen Beitrag der Maßnahmen der präventiven Täterarbeit bei der Bekämpfung der häuslichen Gewalt? Plant der Senat hierzu neue Behandlungsprogramme einzurichten, zu unterstützen oder sonstige Maßnahmen in diesem Bereich?

Zu 9.: Seit 2018 verpflichtet Artikel 16 der Istanbul-Konvention die Bundesrepublik Deutschland zur Bereitstellung von vorbeugenden Interventions- und Behandlungsprogrammen im Kontext häuslicher Gewalt. Es müssen Programme eingerichtet oder unterstützt werden, die darauf abzielen, Täter und Täterinnen häuslicher Gewalt zu lehren, in zwischenmenschlichen Beziehungen gewaltfrei zu handeln, um weitere Gewalt zu verhindern und von Gewalt geprägte Verhaltensmuster zu ändern.

Neben den etablierten Angeboten sozialer Trainingskurse für Männer bei der „Beratung für Männer – gegen Gewalt“ wurde in Berlin mit dem von der LK geförderten Modellprojekt „Beratungszentrum zum Schutz vor Gewalt in Familien und im sozialen Nahfeld“ ein wichtiger Grundstein in der präventiven Täter- und Täterinnenarbeit etabliert.

Die Beratung von Tätern und Täterinnen mit dem systemischen Ansatz dient vornehmlich dem (weiblichen) Opferschutz. Sie ist, neben ausreichenden Schutzplätzen für Frauen, einer nachhaltigen Hilfe- und Beratungslandschaft für gewaltbetroffene Menschen, ein wichtiger Baustein zur Verhinderung von (Wiederholungs-) Taten.

Berlin, den 19. März 2024

In Vertretung  
D. Feuerberg  
Senatsverwaltung für Justiz  
und Verbraucherschutz